

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

2242

vom

29. August 1978

Aufnahme des Fachwerkhauses Mühlebachweg 22 und 22 a, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Fachwerkhaus Nr. 22 + 22 a am Mühlebachweg liegt am westlichen Dorfausgang, am Rande des Dorfkerns von Allschwil etwas zurückgesetzt vom Mühlebachweg und in der Nähe der alten Mühle.

Das Haus selbst besteht aus zwei Teilen. Der östliche Teil umfasst das alte Wohnhaus und der westliche die ehemalige Oekonomie, die später zu einem Wohnhaus umgebaut worden ist. Beide Teile sind in Fachwerkkonstruktion ausgeführt.

Das zweigeschossige ältere Wohnhaus dürfte aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts stammen, ist zweigeschossig und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Die ehemalige Oekonomie hingegen ist direkt an das Wohnhaus mit gleicher Firsthöhe angebaut. Somit handelt es sich hier nicht um ein Sundgauerhaus im Stile der Hof-typen, sondern um ein Mehrzweckgebäude, die wir in Allschwil bereits im 18. Jahrhundert antreffen. Typisch für dieses ehemalige Bauernhaus aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts ist auch seine Lage inmitten des Grundstücks und nicht an der Strasse, wie dies bei älteren Bauten der Fall war. Anlässlich der kürzlich vollendeten Restauration ist die Fachwerkkonstruktion beider Gebäudeteile wieder freigelegt worden. Dabei zeigte sich, dass die Fachwerke des Wohnteils bedeutend älter sind als jene des offensichtlich jüngeren Oekonomieteils. Obschon das Haus durch den Umbau des Oekonomiegebäudes zu Wohnzwecken nicht mehr im alten Zustand erhalten ist, verbindet es die Fachwerkkonstruktion, die beim Wohnhaus hervorragend ist, mit dem alten Dorfkern und vor allem mit der kürzlich restaurierten alten Mühle. Das Fachwerkhaus am Mühlebachweg Nr. 22 und 22 a ist somit ein wichtiger Bestandteil des Mühlequartiers, das eine eher lockere Ueberbauung aufweist, weil anscheinend das Gebiet um die Mühle herum zum ehemaligen Landwirt-

schaftsbetrieb der Mühle gehörte. Mit der Restaurierung des Fachwerkhauses Nr. 22 und 22 a am Mühlebachweg ist nun auch ein Teil der Umgebung der Mühle verbessert worden.

Die Liegenschaftsbesitzer [REDACTED] und [REDACTED] sowie der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- :/// 1. Das Fachwerkhaus Mühlebachweg 22 und 22 a, gelegen auf den Parzellen Nr. 1704 und Nr. 438 in Allschwil, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] 22, Allschwil
[REDACTED] 22 a, Allschwil
Gemeinderat Allschwil
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

